

Durchlauchtigster königlicher Prinz!  
Gnädigster Herr!

Ihnen Majestät dem Kaiser haben mittels Allerhöchster  
Kabinettsbefehls vom 15<sup>ten</sup> dieses Monats diesem Königl.  
ministerium diese Abschrift derjenigen königlichen  
Anordnung zu überreichen geruht, welche Allerhöch-  
stselbst in Vollzug des 8<sup>ten</sup> Paragraphen des auf  
dem letzten ungarischen Reichstage abgelesenen  
3<sup>ten</sup> Gesetz = Artikels betreffend den gleichförmigen An-  
ordnung des Ansehens bei Cerimonien zu den  
verschiedenen Militärgewalten bei den ungarischen  
Truppen an den ungarischen Reichsminister zu er-  
lassen befunden haben.

Ich habe die Ehre, Ihnen königliche Befehl in den  
Anlage diese Abschrift des betheiligten Fürsten die-  
ses Allerhöchsten Befehls zum Kenntniss und Veran-  
staltung zu überreichen, welche Hofdem Winkeln-  
kammer als Regimentsbefehl benützen.

Wien, den 21. Juni 1848.

L. J. J. J.  
v. W.

An  
Ihnen des k. k. General-Salvator-Feldmarschalls und Befehlshabers des k. k.  
k. k. Regiments N<sup>o</sup> 60 des k. k. Fürsten von Wasa, königliche Befehl.

Printed text, likely bleed-through from the reverse side of the page, appearing as faint, mirrored characters.

Handwritten initials or a signature in the bottom right corner.



615

provis 2. Juli 1848

Albrecht  
v. Mevius

Ant. A. 39. Dausenb.  
Am 3. Juli 1848

Albrecht  
v. Mevius